Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie













HERRY Consult GmbH

Privates Beratungsunternehmen (seit 1984) Kernkompetenzen

- Mobilitätsmanagement
- Projekt-/Fördermanagement
- Mobilitätsforschung (Personen- und Güterverkehr)
- Aktive Mobilität, Elektromobilität etc.

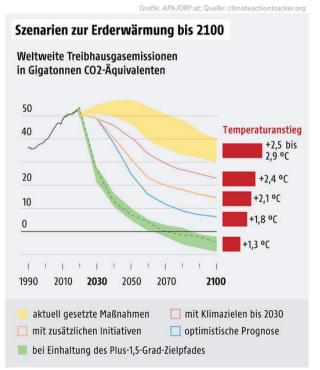
Leitung des klima**aktiv** mobil Beratungsprogramms "Mobilitätsmanagement für Betriebe, Bauträger und Flottenbetreiber" seit **2005**!







Warum wir aktiv werden sollten/müssen



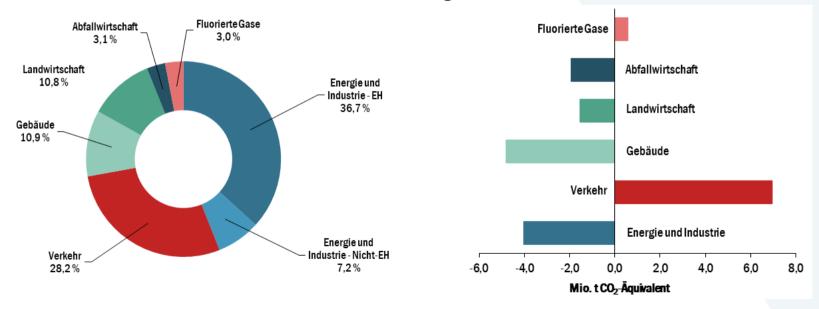






Verkehr in Österreich als Sorgenkind

Emissionsanteile 2020 und Veränderung nach Sektoren 1990-2020





2025

2030

2035



klimaaktivmobil.at bmk.gv.at

Ziele & Maßnahmen der europäischen Union

2021



Pkw: maximal 95 g CO2/km (NEFZ)

LNF: maximal 147 g CO2/km (NEFZ)

Pkw: - 15% im Vergleich zu 2021 (übe

Pkw: - 15% im Vergleich zu 2021 (überrechnet auf WLTP)

LNF: - 15% im Vergleich zu 2021 (überrechnet auf WLTP)

SNF: - 15% im Vergleich zu 2019

Pkw: - 55% im Vergleich zu 2021 (überrechnet auf WLTP)

LNF: - 50% im Vergleich zu 2021 (überrechnet auf WLTP)

SNF: - 30% im Vergleich zu 2019

Pkw: - 100% im Vergleich zu 2021 (überrechnetauf WLTP)

LNF: - 100% im Vergleich zu 2021 (überrechnet auf WLTP)

CO2-Ziel ab 2035: -100%

Alternative Lade- und Betankungsinfrastruktur

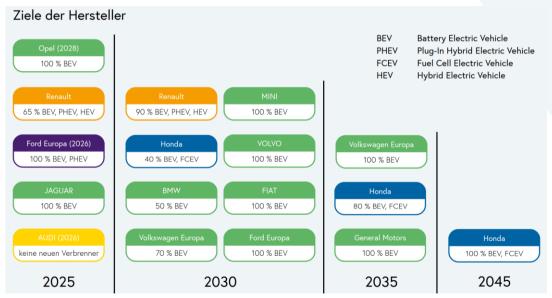
- Errichtung hochwertiger Ladeinfrastruktur für batterieelektrische Fahrzeuge aller Fahrzeugkategorien am hochrangigen Verkehrsnetz im Abstand von maximal 60km (bei steigender Ladeleistung über die Jahre)
- Errichtung von Wasserstoff-Betankungsinfrastruktur am hochrangigen Verkehrsnetz im Abstand von maximal 150km

* WLTP = Normverbrauchsmessung

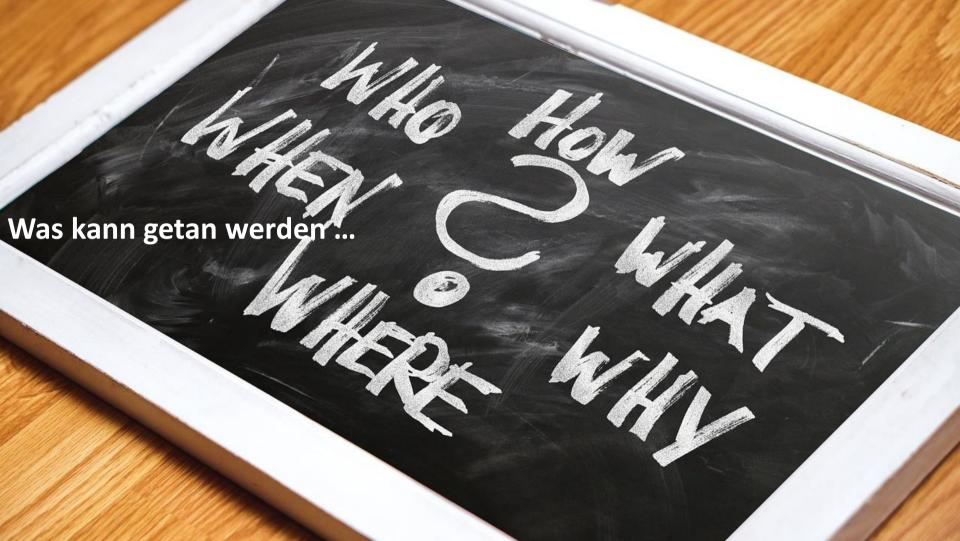




E-Mobilitätsziele der Autohersteller



Quelle: BMK, 2021: Factsheet Mobilitätsmasterplan 2030







Wie können die Ziele erreicht werden

(Betriebliches) Mobilitätsmanagement

"Mobilitätsmanagement ist ein nachfrageorientierter Ansatz im Bereich des Personen- und Güterverkehrs, der neue Kooperationen initiiert und ein Maßnahmenpaket bereitstellt, um eine effiziente, umwelt- und sozialverträgliche Mobilität anzuregen und zu fördern."

"Die Maßnahmen basieren im Wesentlichen auf den Handlungsfeldern **Information**, **Kommunikation**, **Organisation** und **Koordination**. Veränderung der Verkehrsmittelwahl in Richtung umweltfreundlicher, nachhaltiger Verkehrsmittel ist beabsichtigt."





Vorteile von betrieblichen Mobilitätsmanagement

- Ökologische Vorteile
 - Reduktion an CO2,- NOx- und Partikel-Emissionen
- Wirtschaftliche Vorteile
 - Vielfältige Einsparungsmöglichkeiten (Betriebskosten, steuerliche Vorteile, etc.)
- Vorteile für Mitarbeiter:innen
 - Zufriedenheit, Unternehmensbindung, MA-Gesundheit
- Vorteile für Unternehmen
 - Image, Werbewirksamkeit, CSR-Maßnahmen, etc.





Mobilitätsmanagement Handlungsfelder

- Bereich: Arbeitswege der MitarbeiterInnen
- Bereich: Wege der KundInnen
- Bereich: Dienstreisen / Dienstwege
- Bereich: Fuhrpark → E-Mobilität
- Bereich: Beschaffung
- Bereich: Logistik / Zulieferdienste
- Bereich: (Spritsparende) Fahrweise
- Bereich: Information / Bewusstseinsbildung
- Bereich: Umwelt- / Nachhaltigkeitsbericht



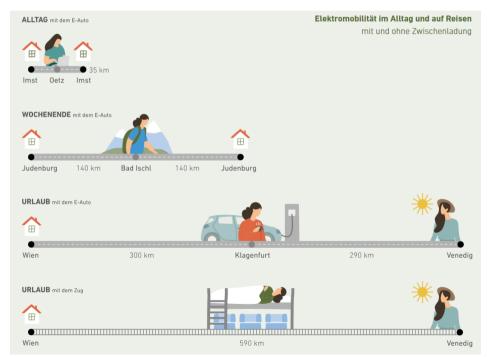
© BMK/Stephan Huger







Reichweiten der E-Fahrzeuge



> minus 15-35% in der Praxis (stark Wetterabhängig)

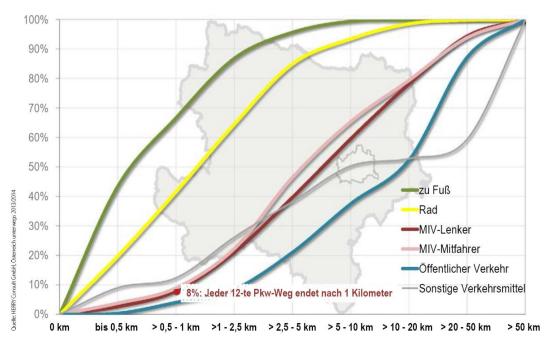
In Abhängigkeit von:

- Umgebungstemperatur
- Heizung / Klimaanlage
- Art der Strecke (Stadt, Überland, Autobahn, Bergfahrt...)
- Reifendruck
- Beladung des Fahrzeugs
- Fahrverhalten (Rasen kostet Reichweite)





Potential der E-Mobilität: Wie mobil sind die Österreicher:innen?



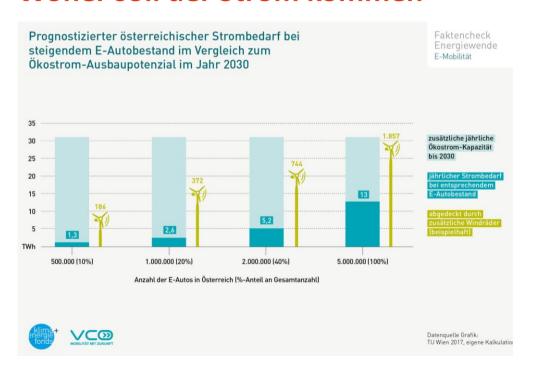
40% aller Pkw-Wege sind kürzer als 5 Kilometer

60% aller Pkw-Wege sind kürzer als 10 Kilometer





Woher soll der Strom kommen



Anteil am Gesamtbedarf in Österreich*
10% aller Pkw in Österreich > jährlicher
Strombedarf um 1,3% höher
1 Mio. E-Fahrzeuge > Strombedarf + 2,6%
alle Pkw elektrisch > Strombedarf + 13%

Stromertrag einer kleinen Photovoltaikanlage (18 m2 Fläche und 2,6 kWp) deckt den Strombedarf eines E-Autos ab jener eines 3 MW-Windrades den Bedarf von 2 700 F-Autos

*Angenommen wurde eine Jahresfahrleistung von 13.000 km und ein Fahrzeugbestand von 5 Mio. Pkw (Stand erstes Halbjahr 2017: 4,9 Mio.).





E-Mobilität löst nicht alle Probleme











klimaaktivmobil.at bmk.gv.at

Steuerliche Behandlung von E-Fahrzeugen

Normverbrauchsabgabe (NoVA)

Neue Regelungen seit 01.07.2021:

- neuer Höchststeuersatz für die NoVA: von 32 auf 50 Prozent erhöht
- Malusgrenzwert sinkt von 275 auf 200 g/km
- Neu-Einführung der NoVA für leichte Nutzfahrzeuge (N1 bis 3,5 t, z.B. Kastenwägen, Pritschenfahrzeuge etc.)

Für Elektrofahrzeuge fällt keine NoVA an!





Steuerliche Behandlung von E-Fahrzeugen

motorbezogene Versicherungssteuer

- Für Autos, die ab dem 1. Jänner 2021 erstmalig zugelassen werden, sieht das Gesetz eine Erhöhung der motorbezogenen Versicherungssteuer vor.
- Die allgemeine Versicherungssteuer beträgt 11 Prozent der Versicherungsprämie und ist damit von der individuellen Bonus-Stufe abhängig.

Für Elektrofahrzeuge fällt keine motorbezogene Versicherungssteuer an!





Steuerliche Behandlung von E-Fahrzeugen

Sachbezug

- Besteht für den Dienstnehmer die Möglichkeit, ein **arbeitgebereigenes KFZ auch für private Zwecke** zu nutzen liegt ein Vorteil aus dem Dienstverhältnis vor.
- Dieser Vorteil erhöht die Bemessungsgrundlage nicht nur für Lohnsteuer und SV-Beiträge, sondern auch für die Lohnnebenkosten.
- Als Privatfahrt gilt bei einem Dienstnehmer auch die Fahrt Wohnung Arbeitsstätte.
- Der Sachbezug wird in Prozent von den Anschaffungskosten errechnet.
- Besteht für Arbeitnehmer die Möglichkeit, abwechselnd verschiedene arbeitgebereigene Fahrzeuge privat zu benützen (Fahrzeugpool), ist der Durchschnittswert der Anschaffungskosten aller Fahrzeuge anzusetzen.
- Die Höhe des Sachbezugs hängt von den CO2-Emissionen des Fahrzeugs ab
- 2% der Anschaffungskosten bei Fahrzeugen mit CO2-Emission > 135g/km (Höchstwert 960€)
- 1,5% der Anschaffungskosten bei Fahrzeugen mit CO2-Werten bis 132g/km (Höchstwert 720€)

Sachbezugsbefreiung bei E-Firmenfahrzeugen mit 0 g/km CO2-Ausstoß





Steuerliche Behandlung von E-Fahrzeugen

Vorsteuerabzug Pkw

Hybridfahrzeuge sind nicht begünstigt!

Für den Vorsteuerabzug ist die ertragssteuerliche Angemessenheitsgrenze bei der Anschaffung von Personen- und Kombinationskraftwagen zu beachten. Die Angemessenheitsgrenze beträgt derzeit 40.000 EUR (inkl. USt und NoVA):

- **▶** bis 40.000 € inkl. MwSt.: Vorsteuerabzugsfähigkeit vollständig gegeben (abzüglich Privatanteil)
- **▶** bis 80.000 € inkl. MwSt.: Vorsteuer kann für die ersten 40.000 € geltend gemacht werden
- **▶** über 80.000 € inkl. MwSt.: Vorsteuerabzug entfällt

Für reine Elektrofahrzeuge steht der Vorsteuerabzug zu (seit 2020 auch für Elektrofahrräder).

- ► Ersparnis für AN: bis zu 960 € brutto netto mtl.
- ► Ersparnis für AG: in den Lohnnebenkosten



Wartung

Da ein E-Auto kaum reparaturanfälliger Bauteile verbaut hat, ist es auch weniger wartungsintensiv.

Die Wartungskosten von E-Autos sind gegenüber von Benzinern somit wesentlich geringer. Auch werden von E-Autohersteller:innen häufig längere oder gar keine Intervalle für Services vorgeschrieben.

Das reduziert die Wartungskosten weiter. **Bis zu 35** % können Sie durch den Umstieg auf ein E-Auto bei den Ausgaben für Wartungen einsparen.





Energiekosten

Bei einer Jahreskilometerleistung von 15.000 km, einem Haushaltsstrompreis von ca. 28 Cent pro Kilowattstunde (kWh) und einem Verbrauch von 20 kWh pro 100 km liegen die **Energiekosten** eines E-Autos bei ca. € **850 jährlich**.

Ein vergleichbares konventionelles Fahrzeug (7 Liter Verbrauch auf 100 km und € 1,60 pro Liter Treibstoff) würde ca. € 1.700 an Treibstoffkosten verursachen.

Quelle: https://www.e-steiermark.com/elektromobilitaet/know-how/vorteile





TCO-Rechnung von E-Fahrzeugen



HIGH T VOTILOINTEXAS COOK should since a bound have seeily collected





Laden von E-Dienstfahrzeugen

Seit heuer (2023) gilt:

- Für das unentgeltlich Aufladen in der Arbeit ist kein Sachbezug anzusetzen
- Zahlen Arbeitgeber:innen das Laden an öffentlichen Ladestationen (via Bereitstellung einer Ladekarte oder durch Kostenerstattung), so sind dafür keine Steuern und Abgaben zu zahlen





klimaaktivmobil.at bmk.gv.at

Laden von E-Dienstfahrzeugen

Die Kosten für das Laden zu Hause können, für die eindeutig dem E-Firmenfahrzeug zuordenbare Strommenge, von dem:der Arbeitgeber:in steuer- und abgabenfrei ersetzt werden. Hierfür ist ein von der E-Control ermittelter durchschnittlicher Strom-Gesamtpreis (für 2023 gelten 22,247 Cent/kWh) heranzuziehen. Falls die eindeutige Zuordnung zum E-Firmenfahrzeug nicht möglich ist, kann in den Jahren 2023 bis einschließlich 2025 ein Betrag von bis zu 30 Euro pro Kalendermonat steuer- und abgabenfrei ersetzt werden.





Laden von E-Dienstfahrzeugen

• Ersetzt der:die Arbeitgeber:in dem:der Arbeinehmer:in ganz oder teilweise die Kosten für die Anschaffung (inklusive allfälliger erforderlicher Zusatzinvestitionen, zB für Stromleitungen) einer Ladeeinrichtung für das E-Firmenfahrzeug oder schafft er:sie für den:die Arbeitnehmer:in eine Ladeeinrichtung an, ist nur der 2.000 Euro übersteigende Wert als Einnahme bzw. geldwerter Vorteil anzusetzen. Wird das private E-Fahrzeug kostenfrei in der Arbeit aufgeladen, so ist auch dafür kein Sachbezug anzusetzen.

Quelle: https://www.oeamtc.at/thema/steuern-abgaben/firmenfahrzeug-zur-privatnutzung-18178952





Öffentliche Lade-Infrastruktur und Ladedauer





In Österreich gibt es rund 13.000 öffentliche Ladepunkte.

Grafik: Klima- und Energiefonds, Faktencheck 2022



eLearning-Weiterbildung im Bereich Elektromobilität in **5 flexibel kombinierbaren Modulen** auf **eLearning-Basis**



Vertiefende optionale **Präsenztage** in **Innsbruck** & **Krems an der Donau** zu allen 5 Modulen mit externen **E-Mobilitäts-ExpertInnen**

E-Mob-Train - Elektro-Mobilitäts-Kurs

Die berufsbegleitende Weiterbildung in Österreich zur Elektromobilität auf **E-Learning-Basis**

Teilnahmebedingungen

- > keine Vorkenntnisse / Vorbildung erforderlich
- > offen für Elektromobilitäts-Interessierte aus dem In- und Ausland
- > sowohl für Privatpersonen als auch für Unternehmen geeignet

AbsolventInnen

- > werden klima**aktiv** mobil Kompetenzpartner
- > erhalten ein **Zertifikat** der Donau-Universität Krems



Nächster Kursstart Frühjahr 2024

> Jetzt schon Platz sichern: emobtrain.at

Inhalte



Modul 1

Einstieg Mobilität & Elektromobilität



Modul 2

Antriebstechnik, Batteriespeicher & Hochvoltsicherheit



Modul 3

Ladeinfrastruktur: Technologie, Verrechnung & gesetzlicher Rahmen



Modul 4

Einsatzgebiete der Elektromobilität



Modul 5

Förderungen und steuerrechtliche Aspekte der Elektromobilität

Infos und Vor-Anmeldung unter emobtrain.at











Kontakt

HERRY Consult GmbH **T** +43 1 504 12 58 - 40

E <u>office@emobtrain.at</u> **W** www.emobtrain.at

....







klima**aktiv** mobil...

... ist die **Klimaschutzinitiative des Klimaschutzministeriums** (BMK) im Verkehrsbereich, die klimafreundliche Mobilität forciert.

- Im Mittelpunkt stehen die Förderung umweltfreundlicher und gesundheitsfördernder Mobilität durch
 - klimaschonendes Mobilitätsmanagement,

- © Sissi Koller
- die Forcierung alternativer Antriebe, Elektromobilität und erneuerbarer Energie im Verkehrsbereich
- sowie die Stärkung des Radverkehrs und innovativer öffentlicher Verkehrsangebote.

Maßnahmen, die im Mobilitätsbereich zu einer CO₂-Einsparung führen





Förderschienen – ganz Allgemein

Leitfaden E-Mobilität für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

Fine Fündersütien des Klima- und Finengefends der österrachisches Nundere im Rahmen der E-Müblistäschleinsive zur Förderung der Elektromobilität mit ernosunbarer Energie des BMR in Zusammenanbeit mit des Aussimpameieren.



E-Mobilitäts-Leitfaden

- E-Pkw (Eingeschränkt)
- E-Kleinbusse
- Leichte E-Nutzfahrzeuge
- E-Mopeds
- E-Motorräder
- E-Ladeinfrastruktur etc.



Leitfaden Aktionsprogramm klimaaktiv mobil – Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement

Jahresprogramm 2022
Ein Programm des Klima- und Energiefond



Aktionsprogramm klimaaktiv mobil

- Normale Fahrräder/E-Fahrräder
- Radabstellanlagen
- Umweltfreundliche Personenmobilität
- Umweltfreundliche G
 ütermobilit
 ät
- Bewusstseinsbildende Maßnahmen etc.

Hinweis!

Es ist nicht möglich Maßnahmen aus beiden Leitfäden gemeinsam einzureichen; für jeden Leitfaden ist eine separate Einreichung durchzuführen.





E-Mobilitätsförderung 2023 → VERLÄNGERT

Das BMK verlängert mit dem Autoimporteuren, Zweiradimporteuren und dem Sportfachhandel die E-Mobilitätsförderung 2023!

- Antragstellungen bis 31. März 2024 (in Abhängigkeit des Bundesbudgets 2023)
- Es stehen 95 Mio. € (inkl. Förderung Private) zur Verfügung
 Link Förderbudget: https://www.umweltfoerderung.at/e-mob-2022-budget-ticker-betriebe-private.html?no_cache=1&sword_list%5B0%5D=f%C3%B6rderbudget

Voraussetzung für alle Förderangebote: 100% Strom bzw. Wasserstoff aus erneuerbaren Energieträgern







klimaaktivmobil.at bmk.gv.at

Förderschienen – *Einreichprozedere*

Förderaktion/-offensive *idR Einreichung NACH Umsetzung (bis zu 9 Monate nach Rechnungslegung)*

- Vereinfachtes Verfahren: idR NACH Umsetzung mit Rechnung
- KEIN Mobilitätskonzept erforderlich
- Die Förderung erfolgt im Rahmen des Klima- und Energiefonds und wir als De-minimis Beihilfe* ausbezahlt.

- Mobilitätskonzept inkl. Umwelteffektberechnung (Erstellt durch HERRY Consult – kostenlos!)
- Die Förderung erfolgt im Rahmen des Klima- und Energiefonds (auf Basis der AGVO*) und wird in Form eines nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses vergeben.

Konzepteinreichung Einreichung VOR Umsetzung

^{*} De-Minimis Verordnung: Ein Unternehmen kann "De-minimis" - Förderungen im Gesamtausmaß von 200.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren zugesichert bekommen.

^{*} AGVO: Die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung bildet einen Rahmen, der es den Mitgliedstaaten ermöglicht, ohne jegliche Beteiligung der Europäischen Kommission Beihilfen für die Verbesserung des Umwelt-schutzes, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit zu vergeben.







klimaaktivmobil.at bmk.gv.at

E-Mobilitätsförderung 2023 – Allgemeine Förderungsvoraussetzungen

- Geförderte Maßnahmen müssen vom Förderwerber (=Rechnungsempfänger/Leasingnehmer) 4 Jahre in Betrieb gehalten werden.
- Es muss neuer/zusätzlicher Umwelteffekt durch die Maßnahmen entstehen
- Nachweis 100% Ökostrom (Strom bzw. Wasserstoff aus erneuerbaren Energieträgern)
- Gebrauchte Ladestationen & Fahrzeuge werden nicht gefördert.
- Maßnahme muss freiwillig umgesetzt werden (keine rechtliche Verpflichtung)
- E-Mobilitätsbonus-Informationstext muss auf der Rechnung stehen
- Maßnahme darf sich nicht innerhalb von 3 Jahren amortisieren
- Bei Konzepteinreichung: Einreichung VOR Bestellung!
- Bei Konzepteinreichung: Erstellung eines <u>Mobilitätskonzept inkl. Umwelteffektberechnung</u> → kostenlos von HERRY Consult!
- Thema Ausschreibung: Der Förderantrag muss eingereicht werden, bevor die Maßnahmen rechtsverbindlich bestellt werden bzw. der rechtsverbindliche Zuschlag an den Ausschreibungsgewinner erteilt wird.
- Thema Leasing:
 - Bei Konzepteinreichung ist Leasing nur förderfähig, wenn die Maßnahme spätestens mit der letzten Rate in das Eigentum des Förderwerbers übergeht.
 - Bei **Pauschal-Einreichung** (NACH Bestellung/Umsetzung) gilt dieser Passus nicht!





E-Mobilitätsförderung 2023

Förderungs-	Fahrzeugklasse	E-Mobilitätsbonus	
gegenstand		Importeursanteil	Bundesförderung
E-PKW* nur mit Kaufvertrag datiert im Zeitraum von 14.03.2022 bis 31.12.2022	Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb (BEV) und Brennstoffzelle (FCEV) (M1, N1) \leq 2,0 to** (gilt nur bei N1)	1.000 Euro	1.000 Euro
	Plug-In-Hybride (PHEV) sowie REX, REEV (M1, N1) ≤ 2,0 to (gilt nur bei N1)	500 Euro	500 Euro
E-PKW* nur für soziale Einrichtungen, Fahrschulen und E-Car- sharing sowie E-Taxis	r soziale Einrichtungen. chulen und E-Car-		1.000 Euro
E-Kleinbusse*	M1 (mind. 7+1 Personen) > 2,0 und ≤ 2,5 to	2.000 Euro	4.000 Euro
	M1 (mind. 7+1 Personen) > 2,5 to	2.000 Euro	8.000 Euro
	M2	2.000 Euro	18.000 Euro
Leichte E-Nutzfahrzeuge*	N1 > 2,0 und ≤ 2,5 to	2.000 Euro	4.000 Euro
	N1 > 2,5 to	2.000 Euro	8.000 Euro
E-Leichtfahrzeuge*	L2e, L5e, L6e, L7e	-	1.300 Euro
E-Zweiräder*	L1e	350 Euro	450 Euro
	L3e ≤ 11 kW	500 Euro	700 Euro
	L3e > 11 kW	500 Euro	1.400 Euro

F-7weiräder	und E-Leichtfahrzeuge
	and

Förderungs-	Fahrzeugklasse	max. E-Mobilitätsbonus	
gegenstand		Importeursanteil	Bundesförderung
E-Leichtfahrzeuge	L2e, L5e, L6e, L7e	_	1.300 Euro
E-Zweiräder	L1e	350 Euro	450 Euro
	L3e ≤11 kW	500 Euro	700 Euro
	L3e > 11 kW	500 Euro	1.400 Euro

Schwere E-Nutzfahrzeuge und E-Busse

Förderungsgegenstand	E-Mobilitätsbonus	
	Importeursanteil	Bundesförderung
Elektrisch betriebene Sonderfahrzeuge	-	Berechnung im Einzelfall
Schwere E-Nutzfahrzeuge (N2)	2.000 Euro	22.000 Euro
Schwere E-Nutzfahrzeuge (N3)	7.000 Euro	65.000 Euro
E-Bus (M3) bis zu 39 zugelassene Personen inkl. Fahrer	-	52.000 Euro
E-Bus (M3) mehr als 39 und bis zu 120 zugelassene Personen inkl. Fahrer	-	78.000 Euro
E-Bus (M3) mehr als 120 zugelassene Personen inkl. Fahrer	-	130.000 Euro





E-Mobilitätsförderung 2023

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- E-Ladeinfrastruktur
- Antragstellung ab Ende Jänner 2023 möglich

Art der Einrichtung		Leistung	Bundesförderung
öffentlich zugänglich	AC-Normalladepunkt	11 bis ≤ 22 kW	2.500 Euro
	DC-Schnellladepunkt	<100 kW	15.000 Euro
	DC-Schnellladepunkt	≥100 kW	30.000 Euro
nicht öffentlich zugänglich	AC-Normalladepunkt	≤22 kW	900 Euro
	DC-Schnellladepunkt	<50 kW	4.000 Euro
	DC-Schnellladepunkt	≥ 50 bis < 100 kW	10.000 Euro
	DC-Schnellladepunkt	≥100 kW	20.000 Euro





Förderung Ladeinfrastruktur "OÖ LÄDT AUF"

- Zielgruppe: Unternehmen, Gemeinden, Vereine und konfessionelle Einrichtungen
- Dauer: bis Budgetausschöpfung bzw. längstens 30.03.2024
- Anschlussförderung für im Rahmen der Bundesförderung positiv beurteilte/geförderte Ladepunkte (nur öffentlich zugängliche Ladepunkte)
- Bundes-/Landesförderung sind kumulierbar (mit max. 80% für Unternehmen/max. 100% für Gemeinden der anerkannten Netto-Investkosten gedeckelt)





EBIN, ENIN, LADIN

- "EBIN" Emissionsfreie Busse und Ladeinfrastruktur
 - Elektrobusse, Oberleitungsbusse oder Busse mit Wasserstoff-Brennstoffzellenantrieb
- "ENIN" Emissionsfreie Nutzfahrzeuge und Infrastruktur
 - Elektro-Nutzfahrzeugen der Klassen N1, N2 und N3
- "LADIN" Ladeinfrastruktur
 - Schnellladeinfrastruktur in derzeit unterversorgten Gebieten

Weitere Informationen: https://www.ffg.at/foerderungen







Betriebliches Mobilitätsmanagement – gesamtheitliche Betrachtung (wünschenswert)!



und vieles mehr ...



Innovative Betriebe zeigen es vor! Folgen Sie diesen Beispielen!

- Wir unterstützen jene Betriebe, die erst am Start stehen,
- als auch jene Betriebe, die schon was tun!
- Trend geht in Richtung ganzheitliche Mobilitätskonzepte
- Ziel: 2040 haben alle Unternehmen in Österreich betriebliche Mobilitätskonzepte implementiert







Wir von HERRY Consult freuen uns auf Sie!



Markus Schuster



Claudia Floh (dzt. Karenz)



Gilbert Gugg



Cornelia Weber



Johanna Helm



Bettina Pöllinger (dzt. Karenz)

klimaaktiv mobil Programmmanagement "Mobilitätsmanagement für Betriebe, Bauträger und Flottenbetreiber"

HERRY Consult GmbH

Argentinierstraße 21, 1040 Wien

T+43 (1) 504 12 58 - 50

M office@mobilitaetsmanagement.at

W klimaaktivmobil.at/betriebe, mobilitaetsmanagement.at bzw. herry.at